



Aderhold - Update

Beginn der fünfjährigen Nachhaftungsfrist des Kommanditisten für Altverbindlichkeiten mit der vor Handelsregistereintragung liegenden positiven Kenntnis des Gläubigers von der Herabsetzung der Haftsumme

Den Beitrag von RA Patrick Klawa und RA Till Vosberg zum Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg vom 31.01.2020 finden Sie in EWiR 2/2020, Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht, S. 423f.

Weitere Details zu diesem Aderhold - Update finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.aderhold.legal/news/823>



Till Vosberg

☎ +49 (0)341 449 24 - 400

☎ +49 (0)30 88 720 - 647

✉ t.vosberg@aderhold.de



Patrick Klawa

☎ +49 (0)341 449 24 - 421

☎ +49 (0)30 88 720 - 647

✉ p.klawa@aderhold.de



Aderhold - Update

Die Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine in allen wesentlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts spezialisierte Kanzlei mit langjähriger Erfahrung in der anwaltlichen Beratung und Vertretung. Gemeinsam mit ausgewählten Kooperationspartnern entwickeln wir interdisziplinäre Lösungen für die komplexen Aufgabenstellungen unserer Mandanten. Wir beraten nachhaltig: Als erfahrener Partner finden wir individuelle Antworten auf hochkomplexe rechtliche Fragen.

Mit diesem Newsletter beabsichtigen wir, über aktuelle Themen zu informieren. Wir bezwecken hiermit nicht, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung vollständig zu erfassen oder Rechtsrat für den Einzelfall zu erteilen.

Faxantwort

Bitte senden Sie mir das Aderhold Update künftig

- ☐ in gedruckter Ausführung
☐ per Email

kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar.

☐ Ich möchte das Aderhold Update nicht mehr erhalten.

Fax-Antwort an: +49 341 44924-100
E-Mail-Antwort an: anna.woelke@aderhold-legal.de

Ihre Firma:
Ihr Name:
Ihre Email-Adresse:
Ihre Adresse:

Diese und alle weiteren Ausgaben des Aderhold Update finden Sie im Internet unter:
www.aderhold.legal